



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 08.02.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.02.2017

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Norbert Klebert, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: norbert.klebert@plankstadt.de

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Am 10.12.2016 fand beim Tennisclub Plankstadt ein Mitternachtsturnier statt, welches unter dem Motto „Spielen für einen guten Zweck“ stand. Der Tennisclub spendete aus diesem Turnier einen Betrag i.H.v. 500,00 € an die Gemeinde Plankstadt für die örtliche Notgemeinschaft. Dieser Betrag wurde per symbolischem Scheck am 27.01.2017 an Herrn Drescher übergeben (Eingang der Zahlung am 02.02.2017).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende unter Anlage 1 zu.

Anlagen:

1 Formblatt und ein Presseartikel des Mitteilungsblattes

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Schulkindbetreuung an der Friedrichschule - Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2016 wurde einstimmig beschlossen, dass an der Friedrichschule die Kernzeitbetreuung mit einem warmen Mittagessen angeboten wird, sobald die räumlichen Rahmenbedingungen an der Schule dies zulassen. Es wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, dass das gemeindeeigene Wohngebäude im Schulhof zum Zwecke der Schulkindbetreuung mit warmen Mittagessen sowie der Nutzung für anderweitige schulische Zwecke genutzt wird.

Mittlerweile konnte die Verwaltung mit der ev. Kirchengemeinde eine Einigung bezüglich der Anmietung des Untergeschosses des Gemeindezentrums erzielen, um dort zeitnah das Mittagessen für die Kernzeitbetreuung anbieten zu können. Hier bestehen mit direktem Zugang vom Schulgelände alle Voraussetzungen, um ab dem 01.04.2017 für zwanzig Kinder in einem Probebetrieb und ab dem neuen Schuljahr für bis zu 50 Kinder ein warmes Mittagessen in einem offenen Mensabetrieb anbieten zu können. Diese Variante war als nicht realisierbar in der Vorlage vom 13.06.2017 dargestellt.

Postillion e.V. als Betreiber der Kernzeitbetreuung hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass die entstehenden Räumlichkeiten durch Umbau des gemeindeeigenen Wohngebäudes im Vergleich zur Anmietung des Kellergeschosses im Gemeindezentrum keine wesentliche Verbesserung darstellen. Die geplanten Gruppenräume im Obergeschoss werden seitens des Trägers als wesentlich zu klein erachtet. Aktuell wird der Beschluss zum Umbau des Wohngebäudes seitens der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Anlagen:

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Plankstadt ab 1.3.2017 inkl. Gebührenkalkulation

Sachverhalt:

Situation der kommunalen Anschlussunterbringung

Das zu erwartende Flüchtlingskontingent für das Jahr 2017 beträgt aktuell 121 Personen, die durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in die kommunale Anschlussunterbringung der Gemeinde zugewiesen werden. Die Gemeinde hat hierfür in den letzten Monaten ein Konzept zur dezentralen Flüchtlingsunterbringung erarbeitet. Der Neubau im Neurott 10 a und 10 b verfügt über 12 Wohnungen, in denen maximal 72 Personen untergebracht werden können. Ab März 2017 sind die Wohneinheiten möbliert und bezugsfertig. Weiterhin sind ab März 2017 5 Wohnungen verteilt im Gemeindegebiet bezugsfertig und möbliert. Hier können weitere 22 Personen untergebracht werden. Im Laufe des Jahres 2017 werden noch 2-4 weitere Gemeindewohnungen frei werden und es besteht aktuell die Möglichkeit, ein größeres Wohnhaus mit 3 Wohnungen anzumieten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinde ihr vom Rhein-Neckar-Kreis zugewiesenes Kontingent vollständig erfüllen kann.

Die Gemeinde realisiert die kommunale Anschlussunterbringung in möblierten Wohnungen. Dies hat den Vorteil, dass die Flüchtlinge keine eigenen Möbel anschaffen müssen und die gesetzliche Pauschale für eine Erstausrüstung für ihre erste eigene Wohnung nutzen können. Es wird eine Abtretungserklärung mit dem Landratsamt oder dem Jobcenter abgeschlossen, so dass die Gemeinde die entstehenden Kosten direkt mit dem Kostenträger abrechnen kann. Um bei der Belegung der Wohneinheiten größtmögliche Flexibilität für die Gemeinde zu erhalten, werden die zugewiesenen Personen im Rahmen einer Einweisungsverfügung (Verwaltungsakt) untergebracht. Die tatsächlichen Zuweisungen durch das Landratsamt sind ab März 2017 zu erwarten und werden engmaschig von der kommunalen Integrationsbeauftragten und den Ehrenamtlichen Helferinnen des AK „Integration“ begleitet.

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren wurden letztmals im Jahr 1998 kalkuliert und zum 1.1.2002 im Rahmen der Einführung des Euro umgestellt. Von einer Neukalkulation wurde bisher aufgrund der geringen Anzahl der Einweisungen und der Gebührenobergrenzen, die aufgrund einer Kalkulation nachzuweisen sind, abgesehen, da die meisten Liegenschaften schon weitestgehend abgeschrieben sind und nur noch über geringe Restbuchwerte verfügen. Davon haben bisher die Betroffenen profitiert.

Plankstadt selbst verfügt über keinen Mietspiegel. Laut Mietspiegel Schwetzingen, vergleichbar mit Plankstadt, liegt 2016 der durchschnittliche Mietpreis schon bei 8,79 €/m². Nach dem Mietspiegel für Wohnungen in Schwetzingen im Größenbereich von 40-80 m² wird aktuell ein Mietpreis von 13,26 €/m² zu Grunde gelegt. Für Plankstadt erfolgt i.d.R. ein Abschlag von zehn Prozent auf die Schwetzingener Mietpreise. Die Zielmieten der betroffenen Gemeindewohnungen bei Neuvermietungen bei Mietverträgen belaufen sich in Plankstadt seit 2013, abhängig von der Ausstattung, bei 4,80 – 7,80 €/m². Es ist davon auszugehen, dass bei der nächsten Finanzprüfung diese niedrigen Mieten beanstandet werden.

Laut der aktuellen Kalkulation erhält man folgende Grundmieten bei Einweisungen:

- ohne Zentral-/Etagenheizung: 5,87 €/m² monatlich
- mit Zentral-/Etagenheizung: 7,10 €/m² monatlich
- **Neubau** Neurott 10 a u. 10 b: 11,74 €/m² monatlich

Diese kalkulierten Mieten liegen deutlich unter dem durchschnittlichen Mietspiegel, wobei zu berücksichtigen ist, dass Neubauwohnungen grundsätzlich höhere Mietpreise erzielen.

Die umlegbaren Betriebskosten sind in die Benutzungsgebühren (1,79 €/m² bzw. 2,63 €/m²) monatlich einzukalkulieren.

Hinzu kommen Zuschläge für die bereitgestellten Ausstattungen, Betreuungspauschalen in der Seniorenwohnanlage in der Luisenstraße 1, 1a und 1b sowie die Stromkosten.

Die einzelnen Gebühren sind aus der Anlage 19 der Kalkulation (Anlage II) und **aus § 13 der Satzung (Anlage I) ersichtlich.**

Der vorliegende Satzungsentwurf entspricht dem empfohlenen Satzungsmuster mit Ausnahme von § 13 Absatz 2. Hier sollten nach Auffassung der Verwaltung die Benutzungsgebühren wieder nach den Wohnungsausstattungen unterschieden werden.

Bei vielen Einweisungen werden die Benutzungsgebühren vom Kreissozialamt übernommen.

Für die Vermietung gemeindeeigener Wohnungen ist laut Hauptsatzung der Bürgermeister zuständig.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird der als Anlage I beigefügte Satzungsentwurf beschlossen. Die Satzung soll ab 1.3.2017 in Kraft treten.

Der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation [inkl. Anmerkungen und sämtlichen Anlagen] wird zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt den in § 13 Absatz 2 des beigefügten Satzungsentwurfs aufgeführten Gebühren ausdrücklich zu.

Der Satzungsentwurf (Anlage I) und die Gebührenkalkulation (Anlage II) sind Bestandteil dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, bei entstehenden sozialen Härtefällen den bisher Eingewiesenen Mietverträge anzubieten.

Anlagen:

Anlage I: Satzungsentwurf über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Anlage II: Kalkulation der Benutzungsgebühren von Obdachlosen-/Flüchtlingsunterkünften